

## Was tun bei einem Todesfall:

- Arzt beiziehen, er stellt die Todesbescheinigung aus.
- Abklären, ob die verstorbene Person eine Bestattungsverfügung oder einen Bestattungswunsch hinterlassen hat.
- Mit einem Bestattungsdienst und wenn gewünscht mit einem Pfarrer oder Pfarrerin Kontakt aufnehmen, Bestattungsart festlegen.
- Die Formalitäten mit dem Zivilstandsamt und der Gemeinde Konolfingen erledigt in der Regel der Bestatter. Er kann die Angehörigen bei Leidzirkularen, Blumen etc. beraten.
- Die Bestattungstermine werden von der Einwohnergemeinde Konolfingen während den Bürozeiten festgelegt.

Das Merkblatt «Was tun bei einem Todesfall» kann auf der Homepage [www.friedhofwesen-hkn.ch](http://www.friedhofwesen-hkn.ch) heruntergeladen werden.

Gemeindeverband für das Friedhofwesen  
Kirchweg 10  
3510 Konolfingen  
031 792 03 13  
[info@friedhofwesen-hkn.ch](mailto:info@friedhofwesen-hkn.ch)  
[www.friedhofwesen-hkn.ch](http://www.friedhofwesen-hkn.ch)



Leben und Tod sind eins,  
so wie der Fluss und das  
Meer eins sind

Khalil Gibran

Gemeindeverband für das Friedhofwesen  
Häutligen-Konolfingen-Niederhünigen

# Geschichte

**1987**  
Errichtung des  
Gemeinschaftsgrabes

**1999**  
Planungswettbewerb für die  
Neugestaltung des Friedhofes

**2000–2003**  
Neueinteilung und Vorbereitung  
der Grabfelder für Sargreihen-  
und Urnengräber

**2009–2015**  
Waldfriedhof: Ein innovatives  
Projekt in Etappen

**1969**  
Bau der ersten Aufbahrungshalle

**1997**  
Neubau der Aufbahrungshalle  
mit vier Katafalken  
(Aufbahrungsräume)

**2000**  
Umbau und Erweiterung  
Gemeinschaftsgrab

**2003**  
Gründung Gemeindeverband für  
das Friedhofswesen

**2018**  
Neugestaltung  
Kindergrabfeld mit  
Sternengrab

## Bestattungsmöglichkeiten

Heute können auf dem Gelände des Friedhofes Konolfingen folgende Bestattungsformen gewählt werden:

- Erdbestattung (Sargreihengrab)
- Urnengrab oder Urnenbeisetzung auf bestehendes Grab
- Gemeinschaftsgrab: Die Asche wird ohne Urne im vorgesehenen Rasenfeld beigesetzt
- Waldfriedhof: Die Asche wird ohne Urne auf dem Areal des Waldfriedhofes beigesetzt
- Kindergrab: Kindergrabfeld oder die obgenannten Bestattungsmöglichkeiten
- Sternengrab: Eine Ruhestätte für Kinder die während der Schwangerschaft oder kurz danach sterben. Erd- und Urnenbeisetzung möglich.

Der Friedhof ist öffentlich. Bestattungen sind unabhängig von der Konfession. Der Friedhof soll ein Ort der Ruhe, Besinnung und Begegnung sein.

## Grabpflege

Die Ruhedauer ist im Friedhofreglement geregelt und dauert 25 Jahre. Ausnahme: bei nachträglichen Beisetzungen von Urnen auf bestehende Gräber. Hier gilt die Ruhedauer ab der ersten Grablegung.

Für die Grabpflege der Erd-, Urnen- und Kindergräber sind die Angehörigen verantwortlich. Es besteht die Möglichkeit, die Grabpflege für die Ruhedauer dem «Gemeindeverband für das Friedhofswesen» in Auftrag zu geben.

## Gemeinschaftsgrab, Waldfriedhof und Sternengrab

Das Gemeinschaftsgrab und der Waldfriedhof sind als natürliche und schlichte Bestattungsfelder gedacht. Es sind spezielle Plätze für Blumen bestimmt.

Sternengrab: Blumen und Andenken mit Namen können auf dem Stern niedergelegt werden.

Der Friedhofgärtner ist befugt, verwelkte Blumen und weitere Gegenstände periodisch zu entfernen.